

**TOP 6 -**

**Schriftliche Information gem. § 6 (1) EU-InfoG**

**1. Bezeichnung des Dokuments:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz COM(2016) 761 final (kurz EED)

**2. Inhalt des Vorhabens:**

- EU-weite verbindliche Energieeffizienzverbesserung um 30 % bis 2030 – wesentlich iZm Governance
- Energieverbrauch der Union darf im Jahr 2030 höchstens 1 321 Mio. t RÖE an Primärenergie und höchstens 987 Mio. t RÖE an Endenergie betragen
- MS legt indikative nationale Energieeffizienzbeiträge zur Erreichung des Unionsziels im Rahmen des Governance-Prozesses fest (entweder auf Basis des Primär- oder Endenergieverbrauchs oder der Energieintensität)
- Verlängerung des Energieeffizienz-Verpflichtungssystems auf 2030 und danach alle 10 Jahre (bis max. 2050)
- neuerlicher Review bis 28.2.2024 vorgesehen (und danach alle fünf Jahre)
- Verlängerung des Energieeffizienz-Verpflichtungssystems (Einsparung 1,5% p.a.) bis 2030 und danach alle 10 Jahre bis max. 2050

**3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates:**

Diesbezüglich wird auf die Informations- und Mitwirkungsrechte von Nationalrat und Bundesrat gemäß Art. 23e bis 23k B-VG verwiesen.

**4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung:**

Aufgrund der Änderungen im Annex IV und V werden eventuell Änderungen der Energieeffizienzrichtlinienverordnung gem. § 27 EEffG vor 2020 erforderlich sein.

Ab 2020 sind die Festlegung eines Energieeffizienzziels (wie bisher Energieintensität, Energieeinsparung oder absoluter Endenergie- oder Primärenergieverbrauch) sowie nationale Einsparaktivitäten gem. Art. 7 der EED über 2020 hinaus erforderlich. Damit ist eine Umsetzung in nationales Recht, eventuell im Bereich des EEffG, möglich.

Die Messung und Abrechnung des Wärmeverbrauchs erfolgt auf Basis des Heizkostenabrechnungsgesetzes. Die Messungen selbst wären nach Renovierungen umzustellen und auch auf Warmwasser, anzuwenden.

## **5. Position des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft samt kurzer Begründung:**

Zentrale Positionen des BMWFW werden derzeit entwickelt und innerösterreichisch abgestimmt, insbesondere im Zusammenhang mit den Arbeiten im Rahmen des Energie- und Klimastrategieprozesses.

Wesentlich ist aus Sicht des BMWFW folgendes:

- Harmonisierung im Energieeffizienzbereich wird begrüßt.
- Es ist ein Level Playing Field für alle Marktteilnehmer zu schaffen.
- Bei Einsparverpflichtungen ist wesentlich die Kosteneffizienz zu betrachten.
- Leistbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Energieversorgung darf nicht gefährdet werden.
- Alternative strategische Maßnahmen müssen weiterhin im Rahmen des Verpflichtungssystems anrechenbar bleiben (im Vorschlag derzeit so vorgesehen, wird begrüßt).
- Keine Benachteiligung von MS, die bereits weitreichende Energieeffizienzfortschritte erzielt haben (bisherige Leistungen müssen anerkannt werden, im Vorschlag derzeit Anrechnung von sog. „early actions“ möglich).
- Reduktion des administrativen Aufwands.

## **6. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität (nur bei Gesetzesvorhaben erforderlich):**

Die auf EU-Ebene erlassenen Instrumente auf dem Gebiet der Energieeffizienz sind Ausdruck der wachsenden Bedeutung der politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen im Energiebereich sowie der engen Wechselbeziehungen mit den Politikbereichen Energieversorgungssicherheit, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Binnenmarkt und wirtschaftliche Entwicklung. Der Grundsatz der Subsidiarität wird eingehalten, da die Flexibilität der Mitgliedstaaten bei der Wahl ihrer strategischen Maßnahmen und ihres Konzepts zur Erreichung der erforderlichen Einsparungen bis 2030 – auch hinsichtlich der zeitlichen Planung – gewahrt bleibt.

Entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gehen die vorgeschlagenen Änderungen nicht über das für die Erreichung der Ziele erforderliche Maß hinaus. Die vorgesehenen Änderungen zielen darauf ab, den geltenden Rechtsrahmen für den Zeitraum bis 2030 anzupassen und seine Klarheit und Durchführbarkeit zu verbessern. Die bevorzugte Option für Artikel 7 (Einsparverpflichtung bis 2030) geht nicht über das für die Erreichung der Ziele erforderliche Maß hinaus. In der Folgenabschätzung der EK sind Gründe dargelegt, warum dieselbe Rate von 1,5 % pro Jahr auch im folgenden Zeitraum (2021-2030) beibehalten werden sollte.

Die Änderungen der Artikel 9 bis 11 dürften sich nicht wesentlich auf die Art und Weise auswirken, in der die Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen hinsichtlich der Verbrauchserfassung und Abrechnung für Energieverbraucher erfüllen.

## **7. Stand der Verhandlungen/Zeitplan:**

- Veröffentlichung des Entwurfs des Reviews am 30.11.2016
- Vorstellung des Gesamtpakets („Clean Energy for all Europeans“) am TTE-Energie 5.12.2016
- Vorstellung in der RAG-Energie 13.12.2016
- Maltesische Präsidentschaft legt das Dossier als einen der Schwerpunkte fest
- Orientierungsdebatte zum Gesamtpaket am Rat TTE (Energie) am 27.2.2017

- im 1. Halbjahr 2017 wird das gegenständliche Dossier regelmäßig in der RAG-Energie behandelt.
- erste Überarbeitung des Entwurfs seitens der EK 9.3.2017
- auf der vorläufigen Tagesordnung des Rates TTE (Energie) am 26. Juni 2017
- Finalisierung des Dossiers 2017 angestrebt, eventuell 2018

### **Österreich:**

Es wurde bereits im Sommer 2016 eine erste Konsultation auf Basis der damaligen Konsultation der EK gestartet, die ein erstes Meinungsbild abfragen sollte. Ein Fragebogen wurde an die Bundesländer, BMF, BMLFUW, BMVIT, BMASK und an die Sozialpartner versandt wobei 15 Rückmeldungen im BMWFW einlangten. Diese Ergebnisse wurden im Rahmen einer Sitzung diskutiert und zeigen, dass eine Zielhöhe im Rahmen 27% bis 30% und eine Fortsetzung des Art. 7 der EED über 2020 hinaus für die Mehrheit der befragten Stakeholder vorstellbar ist.

Das gegenständliche Dokument wurde noch im Dezember 2016 innerösterreichisch breit zur Stellungnahme versendet. Im März findet eine Informations- und Diskussionsveranstaltung mit den Stakeholdern im BMWFW statt.